



komba gewerkschaft bund  
komba gewerkschaft nrw

An alle  
Betriebs- und Personalräte

## **Online-Seminar zum Thema „§ 18 a TVöD – Alternatives Entgeltanreiz-System“ für Betriebs- und Personalräte**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die komba gewerkschaft nrw bietet in Zusammenarbeit mit der komba bildungs- und service gmbh ein Online-Seminar zum o.a. Thema an.

Der TVöD beinhaltet seit 2007 eine Regelung zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) im Bereich der kommunalen Arbeitgeber. Zusätzlich zum Tabellenentgelt fließen aktuell zwei Prozent in ein Budget, welches beim jeweiligen Arbeitgeber für eine ergänzende leistungsorientierte Bezahlung der Beschäftigten verwendet werden soll. Die konkrete Umsetzung des LOB-Systems in der Dienststelle/im Betrieb wird durch eine Betriebsvereinbarung bzw. einvernehmliche Dienstvereinbarung geregelt.

Mit der Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 vereinbarten die Tarifvertragsparteien die Einführung eines § 18 a im TVöD, mit der Möglichkeit der Umwidmung des bestehenden Leistungsbudgets zur Verwendung für ein Alternatives Entgeltanreiz-System.

In diesem Online-Seminar sollen die Betriebs- bzw. Personalräte über die Möglichkeiten und Risiken bei einer Umsetzung des Alternativen Entgeltanreiz-System nach § 18 a TVöD auf betrieblicher Ebene informiert werden.

Herr Christian Bernheine, Tarifreferent der komba gewerkschaft nrw, wird dieses Online-Seminar durchführen.

**Das Online-Seminar wird an folgenden Tagen angeboten:**

- 1. Donnerstag, den 13. Januar 2022 von 14.00 – 16.00 Uhr**
- 2. Mittwoch, den 02. Februar 2022 von 10.00 – 12.00 Uhr**

Wir werden das Online-Seminar über „ZOOM“ anbieten. Die notwendigen Zugangsdaten und weitere Informationen erhalten Sie einige Tage vor Seminarbeginn.

### **Folgende Themen sind geplant:**

- Ausgangslage § 18 TVöD: bisherige Regelungen zum Leistungsentgelt
- Änderung der Protokollerklärung zu § 18 TVöD
- Geltungsbereich des § 18 a TVöD
- Anwendungsbeispiele zum § 18 a TVöD
- Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen von alternativen Entgeltanreizen
- Hinweise zum Abschluss von neuen bzw. zu Änderungen von bestehenden Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen

Die Teilnahme an einem Online-Seminar ist ganz einfach umsetzbar und verläuft wie folgt:

1. Melden Sie sich über das beigefügte Formular an
2. Die Zugangsdaten zu dem von Ihnen gebuchten Online-Seminar und einen Link zu einer ausführlichen Anleitung senden wir Ihnen einige Tage vor Seminarbeginn per E-Mail zu.
3. Sobald Sie den Einladungsklink erhalten haben, können Sie gerne bereits einen ersten Test durchführen, ob Ihr Computer für die Teilnahme geeignet ist und um ein Gefühl für die Technik zu bekommen.
4. Öffnen Sie rechtzeitig vor Beginn des Online-Seminars den Link zu unserer Online-Seminar-Plattform!

Welche Technik benötige ich zur Teilnahme an einem Online-Seminar?

1. PC oder Laptop mit gängigem Betriebssystem und Internetzugang
2. Headset oder Mikrofon, Kopfhörer oder Lautsprecher und Kamera

Je nachdem, welche Art von Gerät, Betriebssystem und Browser Sie benutzen, ob Sie gerade in einem streng gesicherten Firmennetzwerk sitzen oder aber im Home-Office sind, kann sich die Art, wie Sie an unserem Online-Seminar teilnehmen können, leicht unterscheiden.

Die Teilnehmergebühr für das Online-Seminar beträgt pro Teilnehmer 49,-- € für kombi-Mitglieder und 59,-- € für Nichtmitglieder (inkl. Mehrwertsteuer).

Die Übernahme der Kosten für dieses Online-Seminar bzw. die Freistellung durch den Arbeitgeber/Dienstherrn erfolgen, je nach Zugehörigkeit der Teilnehmer, nach den jeweiligen Regelungen der Landespersonalvertretungsgesetze oder § 37 Abs. 6 BetrVG.

Ferner erhalten die Teilnehmer nach Abschluss des jeweiligen Seminars eine gesonderte Rechnung der komba bildungs- und service GmbH.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Bublies  
Geschäftsführung

# Anmeldung zum Online-Seminar „§ 18 a TVöD – Alternatives Entgeltanreiz-System“ für Betriebs- und Personalräte

**(Anmeldeschluss bis 10. Dezember 2021)**

Anschrift  dienstlich  privat

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_ Dienststelle: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Bitte zurücksenden per E-Mail an: [y.schneider@komba.de](mailto:y.schneider@komba.de)**

**Ich melde mich verbindlich zu einem der nachfolgend aufgeführten Online-Seminare an:**

Nr.	Datum / Zeitpunkt	Ort	Bitte hier ankreuzen!	
			Mitglied	kein Mitglied
1.	13.01.2022 (von 14.00 – 16.00 Uhr)	Online-Seminar		
2.	02.02.2022 (von 10.00 – 12.00 Uhr)	Online-Seminar		

Sollte das von mir gewünschte Online-Seminar bei Eingang meiner Anmeldung bereits belegt sein, bitte ich Sie, mich für folgende Schulung vorzumerken - bitte nur eine der Ziffern 1 bis 2 angeben:

\_\_\_\_\_

**Die AGB habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit dem Inhalt einverstanden (siehe Anlage).**

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare, Schulungen, Fachtagungen und weitere Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen**

Die komba bildungs- und service gmbh, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln (nachfolgend: komba b&s) führt oben genannte Veranstaltungen, die grundsätzlich im Rahmen der Kapazitäten jedermann offenstehen, durch. Daneben werden Inhouse-Schulungen und anderweitige Seminare nach besonderer Absprache durchgeführt.

## **1. Geltungsbereich**

Die Regelungen der folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche oben genannten Veranstaltungen der komba b&s.

## **2. Ausschreibung der Veranstaltungen**

Die Veranstaltungen werden soweit möglich im Jahresprogramm publiziert. Daneben erfolgen gesonderte Ankündigungen im komba magazin, in der komba inform, per Post, E-Mail oder im Internet.

## **3. Anmeldungen**

Die Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt bei den offen ausgeschriebenen Veranstaltungen unmittelbar bei der komba b&s. Die Anmeldungen der Einzelteilnehmerinnen und

-teilnehmer bzw. deren Benennung durch die OV/KV/Fachgruppen/Regios bzw. Personal- und Betriebsräte soll so frühzeitig wie möglich erfolgen, spätestens jedoch vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Durch die Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

## **4. Teilnehmerbeitrag**

Für die Veranstaltungen wird ein Teilnehmerbeitrag erhoben, der von dem jeweiligen Vertragspartner der komba b&s (also der Teilnehmerin/dem Teilnehmer bzw. dem Arbeitgeber oder Dienstherrn) zu entrichten ist. Sofern dies bei den einzelnen Veranstaltungen ausdrücklich angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Zusätzliche Leistungen werden zwischen Tagungsstätte und Teilnehmerin/Teilnehmer direkt abgerechnet.

## **5. Inhalt der Veranstaltungen**

Das Programm der offenen Veranstaltungen wird von der komba b&s eigenverantwortlich entsprechend den vorherigen Ankündigungen und Veranstaltungsbeschreibungen gestaltet. Dabei bleibt das Recht zum Austausch der Dozentinnen/ Dozenten und zur Änderung und Aktualisierung der Inhalte vorbehalten.

## **6. An- und Abreise**

Die An- und Abreise zu den Veranstaltungen ist nicht Bestandteil des Vertrages und erfolgt auf eigene Gefahr.

## **7. Datenschutz**

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären die Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten. Beides erfolgt in erster Linie durch die komba b&s unter Beachtung der EU DSGVO und des BDSG.

Externe Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO werden nur im Einzelfall (etwa im Rahmen der Buchhaltung und Hotelreservierung) und nur dann eingeschaltet, wenn sie hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der EU DSGVO erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet ist.

Die Teilnehmerdaten werden zu Abrechnungs- und Abwicklungszwecken in Form von Namen, privater und/oder dienstlicher Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Dienstbezeichnung/Beruf/Funktion, Gewerkschaftsmitgliedschaft und Rechnungsanschrift gespeichert. Die erhobenen Daten werden darüber hinaus zu Zwecken der Information über weitere Angebote der komba b&s genutzt, insbesondere in Form von elektronischen Mailings. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, dieser Nutzung zu widersprechen und wird dann aus den entsprechenden Verteilern gestrichen. Alle weiteren Rechte nach Kapitel 3 der EU DSGVO bleiben unberührt.

## **8. Urheberrechte**

Die in den Veranstaltungen verwendeten Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Unterlagen unterliegen grundsätzlich dem Urheberrecht der komba b&s, sofern nicht anderslautende einzelvertragliche Abreden bestehen. Ohne Zustimmung dürfen sie daher nicht vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt oder elektronisch verarbeitet werden.

## **9. Haftung**

Schadensersatzansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der komba b&s, sofern die Teilnehmer Ansprüche gegen diese geltend machen.

Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Zieles des Vertrages notwendig sind. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der komba b&s oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Die komba b&s ist berechtigt, eine Veranstaltung bei zu geringer Beteiligung abzusagen. Bereits entrichtete Teilnehmerbeiträge werden dann in voller Höhe erstattet.

## **10. Fahrtkostenerstattung**

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an offen ausgeschriebenen Veranstaltungen werden keine Fahrtkosten, Parkgebühren etc. erstattet.

## **11. Stornokosten / Stornofristen**

Abmeldungen von den Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen und sind bis zwei Wochen vor dem ersten Seminartag kostenfrei möglich. Bei Abmeldungen, die zwei Wochen vor dem ersten Seminartag oder später eintreffen, werden 75 % des Teilnehmerbeitrages berechnet. Bei Abmeldungen am Veranstaltungstag, Nichterscheinen oder vorzeitigem Veranstaltungsabbruch ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

Stornokosten entstehen nicht, sofern es der komba b&s gelingt, den durch die Abmeldung frei gewordenen Platz neu zu vergeben.

